

Preis der Kreuzzeitung
für den Monat 1 Sgr. 6 Pf.
für den Quart 3 Sgr. 18 Pf.
für den halben Jahr 6 Sgr. 36 Pf.
für den Jahr 11 Sgr. 72 Pf.
mit Posten 12 Sgr. 72 Pf.

Preis der Kreuzzeitung
für den Monat 1 Sgr. 6 Pf.
für den Quart 3 Sgr. 18 Pf.
für den halben Jahr 6 Sgr. 36 Pf.
für den Jahr 11 Sgr. 72 Pf.
mit Posten 12 Sgr. 72 Pf.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N 244.

Berlin, Sonntag den 18. Oktober.

1857.

Staatsrechtliche Fragen.

In der heutigen Kreuzzeitung befinden sich ein paar so wichtige Zeilen über die Stellung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen zu der durch die Krankheit seiner Majestät hervorgerufenen bedauerlichen Unterbrechung der Staatsgeschäfte, daß wir uns verpflichtet fühlen, diese Äußerungen in ihrer tendenziösen Färbung scharf zu erfassen und mit möglichster Klarheit und Einfachheit vor unsern Lesern zu enthüllen.

Denn es handelt sich hierbei nicht um den untergeordneten Charakter einer bloßen Zeitungsnachricht, sondern um eine staatsrechtliche Frage von der höchsten Bedeutung, die schon im Publikum öfter laut geworden ist inmitten des allgemeinen Wunsches nach baldiger Wiederherstellung der theueren Gesundheit Sr. Majestät, eine staatsrechtliche Frage, die öffentlich zur Sprache zu bringen die heiligste Pflicht der Presse ist. —

Obwohl wir im gestrigen Blatte die Äußerungen der Kreuzzeitung bereits mitgetheilt haben, wollen wir sie doch hier nochmals wiederholen, da es uns von Wichtigkeit ist, dieser sehr genau abgefaßten Äußerung Wort auf Wort zu folgen.

Die Kreuzzeitung sagt mit Bezug auf die erfreulichen Berichte über die Wiedergenesung Sr. Majestät Folgendes:

„Es scheint hiernach, daß wir auf die Genesung Sr. Majestät auch weiter hoffen dürfen; doch ist der Zustand immerhin so, daß der König sich jedenfalls gründlich wird erholen und kräftigen müssen, ehe er wieder, wie früher, zu seinen Geschäften wird zurückkehren dürfen. Wir bemerken schon neulich, wie treu der Prinz von Preußen der Königin zur Seite steht; nach wie vor ist er mit Hingebung und Theilnahme eine Hauptstütze Ihrer Majestät in dieser schweren Zeit. In Bezug auf eine etwaige Stellvertretung des Königs für die nächste Zeit hat der Prinz von Preußen erklärt, daß er die Leitung der Staatsgeschäfte im Namen des Königs nur übernehmen werde, wenn sie ihm unmittelbar von Sr. Majestät dem Könige übergeben wird.“

Fassen wir den Sinn dieser Zeilen genau auf, so lesen wir aus denselben Folgendes heraus:

Die Genesung Sr. Majestät schreite so erfreulich vor, daß Höchstderselbe, wie früher, wieder zu den Staatsgeschäften werde zurückkehren können; allein sobald sich dies nicht in Aussicht. Da nun hierdurch eine Unter-

brechung in der Leitung der Staatsgeschäfte entstehe, so richtet sich der Blick auf Sr. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen; dieser aber stehe wohl in größter Theilnahme und Hingebung Ihrer Majestät der Königin bei, weigere sich jedoch, die Leitung der Staatsgeschäfte „im Namen des Königs“ zu übernehmen, so lange nicht Sr. Majestät der König sie ihm „unmittelbar“, das heißt ohne Vermittelung anderer Personen übergeben hat.

Wir wollen nicht annehmen, daß hierin ein Tadel gegen Sr. Königl. Hoheit ausgesprochen läge, wenn Höchstderselbe voll brüderlicher Theilnahme für die schweren Prüfungen, die über die Königin verhängt sind, sich fern hält von Uebernahme der Staatsgeschäfte. Aber das liegt unverkennbar darin, daß ihm diese Uebernahme zugemuthet werde, und daß — wir wissen nicht von wem — diese Zumuthung ihm gestellt werde, „im Namen des Königs“ die Staatsgeschäfte zu leiten“, ohne daß Sr. Majestät selber und ohne Mittelperson diese Leitung dem Prinzen übertragen habe.

Welchen Sinn hätte eine solche Zumuthung, wenn sie gestellt würde? Was läge in der Weigerung des Prinzen, wenn sie begründet wäre? Welche gesetzlichen Bestimmungen sind über solche Fälle vorhanden? und von welchen politischen Folgen wäre die Entscheidung nach der einen oder andern Seite? — das sind die wichtigen staatsrechtlichen Fragen, die wir in diesen Zeilen berühren müssen.

Unsere Antwort auf diese Frage ist in aller Kürze folgende:

Die Zumuthung, wenn sie dem Prinzen von Preußen gestellt würde, wäre völlig ungerechtfertigt.

Die Zurückweisung derselben Seitens Sr. Königl. Hoheit wäre ein erfreuliches und dankenswerthes Ereigniß; denn:

Allgemein gesetzliche Bestimmungen sowohl, wie ausdrückliche Festsetzungen der Verfassung würden diese Zurückweisung vollkommen rechtfertigen; und endlich wären

die politischen Folgen bedenklich, wenn Sr. Königl. Hoheit, eine Zumuthung solcher Art, wie sie die Kreuzzeitung voraussetzt, annehmen wollten.

Da der Begründung unserer Ansicht können und wollen wir uns eben so kurz fassen.

Die Verfassung stellt im Artikel 56 Folgendes fest:

„Wenn der König minderjährig, oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat, welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die

in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen."

Nach diesem und dem darauf folgenden Artikel 58 der Verfassung, übernimmt der Erbe der Krone nicht etwa die „Leitung der Staatsgeschäfte“, und nicht zeitweise, sondern er übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen kraft der Verfassung und des von den vereinigten Kammern gefassten Beschlusses aus. Er ist nicht „Stellvertreter“, sondern Regent mit der ganzen Macht der Krone bekleidet. Er bedarf hierzu nicht der Zustimmung des Königs, nicht des Auftrages und Uebergabe der Geschäfte; denn dieser Verfassungsartikel setzt ja eben auch den Fall voraus, in welchem Zustimmung, Auftrag und Uebergabe nicht möglich wäre.

Ganz was Anderes ist es, wenn der Monarch nur vorübergehend behindert ist, die Regierung zu leiten; in diesem Falle setzt die Verfassung nichts fest, und es bedarf solcher Feststellung auch nicht; denn es steht demselben, wie jedem Rechtsinhaber, das Recht der persönlichen Uebertragung, der Vollmacht, auf Jeden zu, den er hierzu erwählt, in seinem Namen Staatsakte zu vollziehen.

Der Unterschied zwischen beiden Arten „im Namen des Königs“ zu handeln, ist aber sehr bedeutsam. Im erstern Falle, wo es der Zustimmung des Königs nicht bedarf, ist der Agnat ein Regent mit der vollen Unverletzlichkeit des Königs und mit der ganzen Machtfülle der Krone bekleidet, welche die Verfassung im Titel III feststellt. Im letztern Falle ist es nicht eine Regentschaft, sondern eine zeitweise Bevollmächtigung, die natürlich die persönliche Dispositionskraft des Vollmachtgebers voraussetzt, eine Bevollmächtigung, in welcher Berufung der Kammern und deren Beschluß nicht nöthig ist. —

Fragen wir nun, wie sich der thatsächliche Zustand gegenwärtig hierzu verhält, so giebt uns die Kreuzzeitung den Aufschluß, daß die Genesung Seiner Majestät so erfreulich vorschreite, daß eine dauernde Behinderung zur Regierung nicht vorliege. Eine Regentschaft kraft der Verfassung und nach Beschluß der Kammern müßten wir hiernach als nicht nothwendig ansehen. Es handelt sich nach ihrer Aeußerung nur „um eine Stellvertretung des Königs für die nächste Zeit“. Eine Stellvertretung aber erfordert eine persönliche und unmittelbare Uebertragung; und somit wäre die Zurückweisung einer solchen Stellvertretung ohne diese gesetzliche Bedingung eine volle und gerechte Auffassung einer der wichtigsten staatsrechtlichen Fragen, in der Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen der Zustimmung des ganzen Landes gewiß sein darf.

Von welcher politischen Gefahr es also wäre, wenn Se. Königl. Hoheit weder auf Grund einer solchen unmittelbaren Uebertragung, noch auf Grund der Verfassungsbestimmung die Leitung der Staatsgeschäfte nach dem Plane der Kreuzzeitung übernehmen würde, das muß sicherlich Jedem einleuchten, der Staatszustände auf gesetzlicher Basis, und im Vaterlande jede Halbheit vermieden wünscht, in welcher sich nur Uebel fortpflanzen, die auf jede klare und männliche Entscheidung lähmend einwirken.

Berlin, den 17. Oktober 1857.

B u l l e t i n.

Der Verlauf der Krankheit Sr. Maj. des Königs war auch in den letzten vierundzwanzig Stunden den Umständen nach befriedigend.

Sanssouci, den 17. Oktober, Vormittag 11 Uhr.

(gez.) Dr. Schönlein. (gez.) Dr. Grimm. (gez.) Dr. Weiß.

— Wie wir erwartet hatten, antwortet heute die ministerielle „Zeit“ auf die erwähnte dresdener Korrespondenz des

„Nord.“ Sie habe keine Kenntniß von den stuttgarter Besprechungen, aber sie halte vor allen Dingen an der Thatsache fest, daß in Stuttgart nicht den Beschlüssen Preußens und Oesterreichs vorgegriffen werden könnte und daß die deutschen Großmächte keine Verpflichtung übernommen haben, welche ihre eigene Würde und die Selbstständigkeit Deutschlands in Gefahr setzen würde. Die „Zeit“ spricht schließlich die volle Ueberzeugung aus, daß nur eingehende Zugeständnisse von Seiten Dänemarks Preußen verhindern könnten, die Ausführung des deutschen Bundes für die Wahrung deutscher Rechte in Anspruch zu nehmen.

* Die „Angsbürger Allgemeine Zeitung“ sucht in einer Korrespondenz aus Wien die Thatsache, „es sei uns amtlich mitgetheilt worden, die Volkszeitung sei in Oestreich verboten und derselben der Postdebit entzogen worden“, zu bemänteln und so darzustellen, als ob dies gar keine neue Thatsache sei, indem sie sich schreiben läßt: „Die Sache verhält sich allerdings so und doch ganz anders. Der frühere Urwähler, der, aus Gründen, die ihm selbst am besten bekannt sind, später als Volkszeitung erschien, wurde vor fünf oder sechs Jahren schon in Oestreich verboten. Neuerdings scheint nun die Volkszeitung Schritte gethan zu haben, um die Aufnahme ihres Blattes in den von der Post ausgegebenen amtlichen Zeitungstaxen zu erwirken; die Post, resp. das Handelsministerium, hat einfach erwidert, die Zeitung sei verboten. Das ist die „amtliche Anzeige“ von dem Verbot der Volkszeitung. — Zu unserm Bedauern können wir diese Darstellung des anscheinend offiziellen Korrespondenten nicht als richtig gelten lassen. Die Volkszeitung hat durchaus keine Schritte gethan, um die Aufnahme in den von der Post ausgegebenen amtlichen Zeitungstaxen zu erwirken, vielmehr ist diese Aufnahme ganz ohne unser Zutun von selbst erfolgt. Die Volkszeitung hat mit dieser Aufnahme also thatsächlich den Postdebit in Oestreich gehabt. Hiervon haben wir versucht, das östreichische Publikum mehrfach durch Annoncen in östreichischen Blättern in Kenntniß zu setzen. Dies scheint dort unangenehm berührt zu haben, denn schon ein Theil dieser Annoncen wurde von den betreffenden Blättern zurückgesandt, weil die Volkszeitung verboten sei. Später erhielten wir auch anderweitig Kunde, daß östreichische Postämter sich weigerten, Bestellungen auf die Volkszeitung auszuführen und erst darauf schrieben wir an die k. k. Postdirektion und baten, uns mitzutheilen, ob die Volkszeitung wirklich etwa nachträglich aus dem amtlichen Verzeichniß gestrichen worden, wann dies geschehen und was dazu die Veranlassung gegeben haben könnte, worauf uns unter'm 3. Oktober geantwortet wurde, „daß laut Verordnungsblatt des hohen Handelsministeriums vom 17. Januar d. J. die Urwählerzeitung (jetzt Volkszeitung) unter die verbotenen aufgenommen erscheint, daher die in dem Preisverzeichnisse pro 1857, pag. 6. sub Nr. 191 aufgenommene Volkszeitung gelöscht werden mußte. Was die h. Oberste Polizeibehörde hierzu veranlaßte, sind wir nicht in der Lage, bekannt geben zu können.“ —

Hiernach ist klar: die Volkszeitung hat den Postdebit in Oestreich gehabt, aber als sich in Folge dessen vielleicht mehr Abonnenten, als man erwartet hatte, bei den Postämtern zu melden begannen, wünschte man dem Einhalt zu thun, erinnerte sich dabei aber zur guten Stunde, daß vor „sechs Jahren“ die Urwählerzeitung ja verboten worden sei und half sich damit, beide Blätter ohne Weiteres für vollkommen identisch zu erklären, was in der Wirkung einem neu ausgesprochenen Verbote ganz gleich kam. Ob man hiernach in Oestreich „maßgebenden Kreisen Zeitungsverbote liebt oder nicht liebt“, mögen unsere Leser entscheiden.

— Bei der gestern fortgesetzten Ziehung von den zur Auslosung bestimmten 10,800 Seehandlungs-Prämien Scheinen fielen an Haupt-Prämien bis einschließlich 500 thlr. auf die Nummer:

| | | |
|--------------------|--------------------|--------------------|
| 42,014—4000 thlr. | 149,166—4000 thlr. | 41,683—2000 thlr. |
| 58,261—2000 thlr. | 82,805—2000 thlr. | 158,436—2000 thlr. |
| 188,459—2000 thlr. | 201,949—2000 thlr. | 56,421—1000 thlr. |
| 73,882—1000 thlr. | 178,150—1000 thlr. | 208,279—1000 thlr. |
| 247,511—1000 thlr. | 28,691—600 thlr. | 157,545—600 thlr. |
| 170,321—600 thlr. | 227,806—600 thlr. | 47,704—500 thlr. |
| 50,921—500 thlr. | 74,368—500 thlr. | 103,092—500 thlr. |
| 127,847—500 thlr. | 200,002—500 thlr. | |

— Hoffmann von Fallersleben befindet sich in diesem Augenblicke wieder zu literarischen Zwecken in Berlin. Der gesch-

tete Gelehrte und Dichter hat jetzt bekanntlich seinen festen Wohnsitz in Weimar.

— Aus Paris vom 16. wird geschrieben, daß Meyerbeer diese Stadt verlassen habe, um sich nach Nizza zu seiner kranken Tochter zu begeben. Im Monat März wird er in Paris zurück erwartet. Seine komische Oper soll dann zur Aufführung kommen.

— Theater am Sonntag 18. Oktober. Schauspielhaus: Verstrickt und gelöst. Der Zweikampf. — Friedrich Wilhelmstadt: Berlin (auch Montag.). — Königsstadt: Herrenpflanze und Dienerkünste. Sperling und Sperber (auch Montag.). — Kroll: Englische Tänzerinnen.

Montag, 19. Okt. Schauspielhaus: Zum 1. Male: Der Maler seiner Schmach, Trauerspiel in 3 Aufzügen von Calderon. Opernhaus: Lucia. (Frä. Maray als Gast.)

Wien. Mit dem November soll eine von den Jesuiten zu leitende theologische Fakultät an der Universität zu Innsbruck eröffnet werden. — Hr. Karl Eckert, bisher Kapellmeister des Hofopertheaters, ist definitiv zum artistischen Direktor dieses Institutes ernannt worden. — Die pariser Blätter meldeten vor Kurzem den Selbstmord eines österreichischen Malers, den sie nur mit dem Anfangsbuchstaben W. bezeichneten. Der Unglückliche heißt Wehle, und ist der Sohn eines angeesehenen prager Hauses, der Bruder des Pianisten Charles Wehle.

Paris, 15. Okt. Man erzählt sich hier in glaubwürdigen Kreisen, daß, auf eine Aufforderung der Königin von Preußen, der Ministerpräsident v. Mantuffel dem Prinzen von Preußen von der eventuellen Zweckmäßigkeit einer zu bildenden Regentschaft gesprochen habe. Dieser erwiderte in blüdigster Weise, daß er, im Falle die Krankheit seines königlichen Bruders es erheische, ohne irgend eine Aufforderung von anderer Seite her, wisse, was er zu thun habe. — Wir glauben jetzt im Stande zu sein, etwas Zuverlässiges über den Protest Oesterreichs und Englands in der Wahlangelegenheit der Donausürstenthümer angeben zu können. Der sogenannte Protest, welcher durch österreichische Journale aufgebracht und auch durch österreichische Journale in Abrede gestellt wurde, beschränkt sich auf eine Note des österreichischen Kommissärs an Herrn v. Prokesch, worin alle angeblichen Unregelmäßigkeiten des Wahlakts zusammengestellt sind. Herr v. Prokesch hat der Pforte von diesem Aktenstück Kenntniß gegeben, und man wird es dem pariser Kongresse vorlegen, der in letzter Instanz über diese Verhältnisse entscheiden wird. Sobald die Donausürstenthümerfrage definitiv erledigt ist, wird man die Angelegenheit des Suezkanals vornehmen und dieselbe in offizieller Weise der Pforte zur Genehmigung vorlegen. Heute fand in Paris eine Sitzung der internationalen Kommission bei Herrn von Lesseps statt. — In Bezug auf die Helenenmedaille erzählt man sich hier, daß verschiedene kleine deutsche Regierungen den betreffenden Veteranen der ersten Kaiserzeit allerdings die Erlaubniß gegeben haben, um die Medaille einzukommen und sie anzunehmen; jedoch haben sie keine Ermächtigung erhalten, sie zu tragen. Wenn es nun doch einmal in Deutschland Leute giebt, welche sich um dieses Zeichen bewerben, so finden wir diesen Beschluß ebenso originell, als praktisch. — Marschall Randon hat bei dem Kaiser gestern zu Mittag gespeist; obgleich er einen Urlaub von zwei Monaten hat, wird er doch, wie man vernimmt, dieser Tage schon nach Algerien zurückgeh. Wir sehen übrigens darin noch keinen Grund, wie manche Leute hier, deshalb eher an die Wahrscheinlichkeit einer kaiserlichen Reise nach Algier zu glauben. Es wird uns versichert, daß in einziger Zeit 10,000 Mann Soldaten aus Algerien zurück kommen sollen.

London, 15. Oktober. Auf der Eisenbahn von Süd-Wales — bei Port Falbot — hat sich gestern wieder ein furchtbares Unglück ereignet, das lediglich der Unachtsamkeit des Bahnpersonals zuschreiben ist. Zwei Passagierzüge rannten in vollstem Laufe gegen einander, und in Folge des heftigen Stoßes wurden die Tendern eines jeden derselben auf die ihnen zunächst befindlichen Wagen geschleudert. Sie zerschmetterten im Falle die Verdadung und von den Passagieren, die sich in diesen dem Verderben anheimgefallenen Wagen befanden, wurden alle in furchtbarer Weise verstimmt, so daß an dem Auskommen mehrerer derselben gezweifelt werden muß. Leider war auch kein Arzt in der Nähe, und es dauerte über eine Stunde, bis die ersten Nothverbände angelegt werden konnten. — Allmählig läßt sich der Schaden

ermessen, den die Stürme der vorigen Woche auf hoher See und längs der Küste angerichtet haben. Mehrere englische Fahrzeuge sind an der französischen Küste mit Mann und Maus zu Grunde gegangen, und gestern kam die Nachricht hierher, daß der zwischen Bremen und London fahrende Dampfer „Bndjadingen“ in der Nordsee scheiterte (die Mannschaft ist wohlbehalten in Margate angekommen). Schlimmer erging es dem „Empereur“, einem neu gebauten, zum Befahren der Seine eingerichteten Dampfer, der in der Nacht vom 9. auf seiner allerersten Fahrt von Newcastle nach Rouen in der Nähe von Fecamp mit 8 Leuten seiner Besatzung verloren ging. An der Küste von Robant versanken 2 englische Schiffe mit allen Leuten an Bord. In Bournstaple-Bay scheiterte das amerikanische Schiff „Warben“. Viele andere Schiffe flüchteten sich, zum Theil stark beschädigt, in die Themse, eine bei weitem größere Anzahl hat in Brest und anderen französischen Häfen Unterkunft gefunden. — Die Bankdirektoren machten heute, nach kurzer Besprechung, bekannt, daß sie keine weitere Erhöhung des Diskontos vorzunehmen beschlossen haben.

Spanien. Der „Courrier de Paris“ berichtet nach Privatkorrespondenzen aus Madrid folgende Unterhaltung zwischen der Königin und Bravo Murillo in Folge deren Murillo die Bildung eines neuen Ministeriums ablehnte. Hiernach rebete die Königin denselben in dieser Weise an: „Ich will, daß du ein Ministerium organisirst, und dabei die Häupter aller gemäßigten Fraktionen zu Kollegen nimmst. Ich will in diesem Ministerium alle achtungswerthen Männer der Partei sehen, wie Martinez de la Rosa, Mon, Armero (ten Admiral), D'Donnell &c. Alle müssen sich zu einem gemeinsamen Zentrum vereinigen und sich um mich scharen unter den Auspizien eines solchen Rufes wie der drinige. Ich will keinen Conseils-Präsidenten mehr; ich werde selbst den Vorsitz führen. Unter meinem Vorsitze werdet ihr alle gleich sein.“ — „Madame,“ soll Herr Bravo Murillo geantwortet haben, „was Sie mir vorschlagen, ist ganz unausführbar. Ich kann es nicht über mich nehmen, diesen Plan auszuführen!“ — „Unausführbar? und warum? Verfuhr man nicht so zur Zeit meines seligen Vaters? Befolgen andere Regierungen heute nicht dasselbe System? — „Der König Ferdinand VII, Madame, war ein absoluter König; zu seiner Zeit gab es keine andere Politik, als die des Königs, kein anderes Regierungsprinzip, als das des Königs; und was anderswo ausführbar ist, stößt in Spanien auf ungeheure Schwierigkeiten. Sie sind eine konstitutionelle Königin; Ihr Thron hat gewisse öffentliche Freiheiten zur Grundlage; Ihre Regierung ist parlamentarisch. Sie können daher nicht handeln, wie ihr seliger Vater oder wie Napoleon III.“ Die Königin ließ sich aber nicht überzeugen, und Bravo Murillo verabschiedete sich, indem er die Königin seiner tiefen Ergebenheit versicherte. — Die amtliche Zeitung vom 11. d. berichtet uns, daß Abends vorher Mme. Ristori zehnmal enthusiastisch gerufen worden ist, aber kein Wort über die Minister-Krise.

Türkei. Die Nachricht von ungeheuren Befestigungswerken, welche die Russen bei der Einfahrt in das asow'sche Meer ausführen, wird bestätigt. — Die „Neue Preuß. Zeitung“ bringt eine Originalmittheilung aus Cetinje, 26. Sept., die des Originellen allerdings genug enthält. Mit biblischer Salbung werden uns darin die Noth und der Jammer der Christenheit unter der Herrschaft des verfluchten Halbmonds geschildert und wie sie zu ihrem erlauchtem Schirmherrn, dem edlen Fürsten Danilo von Montenegro, ihre Zuflucht nimmt, aus dessen Munde Edelmut, Weisheit und Tapferkeit wie Wasserbäche vom Hermou fließen. In der That wird in dieser Korrespondenz der edle Danilo als Unter-Schirmherr der Christenheit unter der allwaltenden Obhut Auslands dargestellt. So wenden sich die Mönche eines in der Türkei gelegenen Klosters Spec an ihn mit einer Adresse, deren Anfang zenigen wird. Der serbisch geschriebene Brief lautet: „Er. Hoheit dem Allergnädigsten Herrn und Ersten Fürsten von Montenegro Danilo Petrovitch Megosch in Cetinje! Euer Hoheit Allergnädigster Herr und Erster Fürst, unseres heiligen Patriarchates gnädiger Protector und Wohltäter auf viele Jahre! Unsere ganze Bruderschaft empfiehlt Euch unser heiliges Obdach und sich selbst in tiefster Ergebenheit. Indem wir für Euch beten mit dem ganzen Volke in unserer Umgebung, küssen wir die Erde vor Eurer erlauchtem Person und, bittere Thränen weinend, wünschen wir uns nur, daß wir Euch, unserer kirchlichen Obrigkeit, unsere

große Leiden mittheilen, welche wir wegen unserer Liebe zu Rußland und zu Montenegro von den Türken ertragen müssen u. s. w.“ Es ist dringend zu wünschen und zu hoffen, daß die europäische Diplomatie sich mit jenem schmutzigen Lump und blutbedeckten Längensicht, Danilo von Montenegro, nicht ferner eincanailliren wird. Entweder müssen der Türkei ihre Provinzen am adriatischen Meere genommen, oder dem Sultan erlaubt werden, die Ordnung im Lande und seine Rechte als Souverän zu behaupten. Wenn er damit begünne, jenen serbischen Mörder den Hochverraths-Prozeß zu machen, so würde wenig oder, genauer gesprochen, nichts dagegen einzunwenden sein.

Affen. Eine Depesche der „Morning Post“ aus Indien über Marjeil: enthält folgende Neuigkeiten: Das Swalior-Kontingent hat den Maharadscha Seindia abgesetzt und einen Prinzen aus der Delhi-Familie auf den Thron erhoben. Lord Canning hat sich geweigert, dem Ansuchen der Bevölkerung von Kalkutta zu willfahren und das Kriegsrecht zu proklamiren. Die Reuterei in Delhi zählten bloß 17,000 Mann; davon bestand ein Viertel in Kavallerie. Am 30. August vor Delhi wurden einige er feindlichen Brustwehren zwischen dem Sammy-Hause und der Stadt genommen. Alles im Lager ist voll Freude über die Aussicht auf Angriffs-Operationen. Der Wasserstand des Ganges und der Dschumna ist höher als jemals. Die furchtbaren Regengüsse erschweren den Truppenmarsch sehr. Der Feind hatte sich vor Caanpur auf den Flußfern verschanzt. Caanpur und Ladnau waren auf einen Monat verproviantirt. In Agra hatte man das Opiumdepot besetzt und mit Truppen und Kanonen versehen. Ein Gerücht war in Umlauf, daß unter den Belagerten in Delhi Zwistigkeiten herrschen. Der Gouverneur von Kalkutta hatte die üblichen Umzüge am Moharram-Fest gestattet, aber die Haltung der Mohamedaner war der Art, daß es notwendig wurde, auf mehreren öffentlichen Plätzen die Freiwilligen zu postiren und Kanonen aufzupflanzen.

Dem Schreiben eines Deutschen aus Kalkutta, 6. Septbr., in der „R. Z.“ entnehmen wir Folgendes: „Wir geben uns die größte Mühe, es dahin zu bringen, daß die Regierung der Kompagnie mit der des großbritannischen Gouvernements vertauscht werde. Irrend wo muß etwas fehlen, wenn sich eine ganze Armee von 100,000 Mann empören kann, ohne daß irgend ein Zivil- oder Militärbeamter etwas davon weiß, ohne daß irgend einer der 100,000 Polizisten im ganzen Lande — die es alle gewußt haben — das Geheimniß verrät. Aber nicht allein über die politische Verwaltung, sondern auch über die Finanzverwaltung haben wir

und so sehr zu beklagen, daß wir jetzt einer ernstlichen Gedrängung entgegensehen.“

Telegraphische Depeschen.

Paris, Freitag 16. Oktober, Nachmittags. Der Kaiser wird nächsten Sonntag nach Compiègne abreisen.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid vom gestrigen Tage, werden die Unterstaatssekretäre die betreffenden Ministerien nur so lange interimistisch verwalten, bis Mon aus Rom wieder eingetroffen sein wird.

Berliner Börse, Sonnabend den 17. Oktober 1857.

Die Börse war in animirter Stimmung, theils durch Deckungen, theils durch Kassa-Käufer veranlaßt, in Folge dessen die meisten Effekten zu steigenden Kursen gehandelt wurden.

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Eisenbahn-Aktien. | In- und Ausländische Fonds. |
| Berg-Märk. 80 S. | Pr. Staatsbahn-Aktien 82 1/2 S. |
| Nachn.-Märk. 48 S. | Berl. Stadt-Obl. 4 1/2 % 98 1/2 S. |
| Berl.-Hamburg. 112 S. | Deut. 5 % Metall. 76 S. |
| Potsd.-Magb. 131 1/2 — 2 1/2 S. | 5 % Nat.-Anl. 79 — 1/2 S. |
| Stettin 123 1/2 S. | 250 fl. Pr.-Obl. 103 1/4 S. |
| Anhalt 128 S. | Preuß. und vollgezählte |
| Röln-Minden 143 S. | ausländ. Bank-Aktien. |
| Br.-Schw.-Frö. alt. 116 S. | Prz. Bank-An.-Sch. 146 S. |
| do. do. neue 105 S. | B. Obl.-A. 81 S. |
| Oberschl. Litt. A. 135 — 6 S. | Waar.-Kr.-A. 97 S. |
| do. Litt. B. 127 S. | Dis.-A.-A. 100 1/2 — 3/4 — 101 S. |
| do. Litt. C. 125 1/2 — 7 S. | Br. Bank-Akt. 113 S. |
| Ess.-Obl. (Wbl.) 47 S. | Darmst. „ 97 — 96 1/2 — 3/4 S. |
| Rheinische 85 S. | do. Bettel „ 90 1/2 S. |
| Thüringer 122 S. | Deff.-Kred. „ 63 — 62 3/4 S. |
| Stargard-Posen 91 S. | Wob. Land. „ 98 1/2, 100 — 99 1/2 — 101 |
| Magdeb.-Halberst. 195 1/2 S. | Leipz. Kred. „ 69 3/4 S. |
| Magdeb.-Wittenb. 34 S. | Meininger „ 82 S. |
| Mecklenburger 48 3/4 — 49 1/2 S. | Oestreich „ 98, 97 1/2 — 98 1/2 S. |
| Fr.-Wilh.-Nordb. 43 1/2 — 44 1/4 S. | Thüring. B.-Akt. 80 S. |
| Indw.-Verb. 144 S. | Wemarijch. „ 104 etw. S. |
| Deut. fr. St. 158, 57 1/2 — 58 1/4 S. | Prz. Obl.-A. „ 89 1/2 S. |
| | Schl.-Bank-A. „ 78 S. |

Louisdor 5 Thlr. 15 1/4 Sgr. 1/2 Imperial 5 Thlr. 14 Sgr.
Getreide: Roggen per Oktober 37 — 1/2 Sgr. — **Optimus loco**
20 1/4 Sgr. — **Mittel loco** 137 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

Solz-Fraise-Maschinen

empfehlen **Hinckpeter & Lohbed,**
Brüderstr. 37.

Wasserdichte Sohlen aus Gummiharz.

Beim Eintritt der kalten und nassen Jahreszeit empfehlen zum Selbstbesohlen jeder Art Schuhzug das sich rühmlichst bewährte Gummiharz und werden Gebrauchs-Anweisungen dazu gratis verabreicht in den Handlungen der Herren:

Oscar Fischer, Auguststr. 76.
D. F. Koch, Heilige Geiststr. 41.
Gustav Rabenan, Alte Jakobstr. 37.

Mar.-Byram, streifige, schlichte, Polir-, Aufst., Eichen-, Ahorn- u. BirL.-Kourn., sow. mah.-Blöcke u. Diel. empf. b. **Möbirs, Kochstr. 25.**

Brillen von 22 1/2 Sgr. bis zu den feinsten in Auswahl für Kurz- und Schwachsichtige zur Stärkung der Sehkraft. Einzelne Gläser, a 5—10 Sgr., sowie Reparaturen gebrochener Gestelle, bei **D. Element, Optiker, Petriplatz 4, beim Thurmeingang gegenüber.**

Getragene Damen- und Herrenkleider, Betten, Wäsche, G., S., Pfandheime u. s. u. z. d. höchsten Preise.

J. Basi, N. Grünstr. 21, 2 Tr. Bestellungen pr. Post.

Berlin,
Verlag von Franz Dunder.

Die Gewerbe-Halle,

46. Leipzigerstr. 46. empfiehlt ihr reich assortirtes Lager aller Sorten Möbel, in verschiedenen Holzarten. Spiegel und Polsterwaaren, nach der neuesten Mustern, zu billigen aber festen Preisen.

Wollene u. baumwollene Abgänge jeder Art lauft zu höchsten Preisen die Sortirungskantat von J. Fall, Landsbergerstr. 103. 1 Tr.

Felzwaarenlager von F. Johanning, Französischestr. 48, gute reelle Arbeit, sowie höchst solide Preise.

Die besten ungarischen Bluteigel, a 2 1/2 Sgr., sind zu haben in der Handlung **Askanischen Platz 4. H. Schrader.**

Den Herren Schuhmachermeistern

empfiehlt gerader und französische Schäfte und Vorschub zu folgenden Preisen: Französische Schäfte, a Paar 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., große Vorschub, a Paar 25 Sgr., do. mittel 24 Sgr., gerader Schäfte 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., große Vorschub 24 Sgr., mittel 23 Sgr.

H. Francke, Lederzurichtermeister, 99. Dresdnerstr. 99.

Taschenuhren verb. gel. im Uhrmächergeschäft **Marlyrafenstr. 68.**

Juwelen, Uhren, Gold, Silber, Münzen, Treffer, Pfandscheine, lauft **Blude, Drauzenburgerstr. 10.**

Druck für Dunder & Weidling in Berlin,
H. Weidling, Potsdamerstr. 20.